

# Vertragsbedingungen für IT-Leistungen der ITEM KG

## Präambel

Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Zurverfügungstellung von technischen Dienstleistungen (Software as a Service, Hosting, Data-Storage, etc.) durch die ITEM KG (nachfolgend „Anbieter“ genannt) an den Kunden. Die Leistung, die im konkreten Fall zu schulden ist, kann aus dem Angebot (inkl. Leistungsbeschreibung; nachfolgend „Angebot“ genannt) des Anbieters, welches dem Kunden unterbreitet wurde, entnommen werden.

## 1. Geltungshierarchie der (Vertrags-) Dokumente

- 1.1. Die einzelnen Dokumente des Anbieters gelten in folgender Rangfolge:
  - 1.1.1. Auf der ersten Geltungsstufe steht das Angebot und der Vertrag bzw. die Bestimmungen, auf welche in dem Angebot verwiesen werden.
  - 1.1.2. Bei Widersprüchen zwischen dem individuellen Angebot und des Vertrags bzw. den Bestimmungen, auf welche in dem Angebot verwiesen werden, gelten die spezielleren Regelungen des Angebots.
  - 1.1.3. Erbringt der Anbieter Leistungen für Kunden, die dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen sind, und ist die Anwendung der „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) gesetzlich vorgeschrieben, so gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns aktuell gültigen EVB-IT und haben somit vor den Bestimmungen des Angebots und des Vertrages bzw. den Bestimmungen, auf welche in dem Angebot verwiesen werden, Anwendungsvorrang. Rechte und Pflichten, die nicht in den EVB-IT geregelt sind, bestimmen sich nach den Bestimmungen des Angebots und des Vertrages bzw. die Bestimmungen, auf welche in dem Angebot verwiesen werden.
- 1.2. Weitere Geschäftsbedingungen, insbesondere die des Kunden, sind ausgeschlossen, sofern der Anbieter diesen nicht schriftlich angenommen bzw. schriftlich bestätigt hat.

## 2. Leistungen

- 2.1. Der Anbieter stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen in seinem Verfügungsbereich (ab Schnittstelle Rechenzentrum zum Internet) bereit.
- 2.2. Dabei können es sich insbesondere um die im Folgenden aufgezählten Leistungen handeln:
  - 2.2.1. Zugang und Einräumung von Nutzungsrechten zur Software des Anbieters (Software as a Service; kurz SaaS; im Folgenden „Software“ genannt);
  - 2.2.2. kundenindividuelle Design-Anpassung der in Ziffer 2.2.1. dieses Vertrages genannten Software;
  - 2.2.3. Hosting-Leistungen, bestehend aus Speicherplatz auf dem Host-Server des Anbieters;
  - 2.2.4. Einstellungen (und ggf. Betrieb) der Website des Kunden in das World Wide Web;
  - 2.2.5. Domain-Anmeldung und Verwaltung.
- 2.3. Der Leistungsumfang, die technischen Voraussetzungen des Kunden, Details bzgl. der Vergütung, Details über die Einräumung von Nutzungsrechten, die Lieferzeit, der Beginn und die Laufzeit des Vertrages ergeben sich aus dem Angebot des Anbieters.

- 2.4. Der Anbieter kann über aktualisierte Leistungen informieren und dem Kunden zur Verfügung stellen.
- 2.5. Darüber hinausgehende Leistungen, etwa die Entwicklung kundenindividueller Lösungen oder erforderliche Anpassungen bedürfen eines gesonderten Vertrages.

### 3. Nutzungsumfang

- 3.1. Die vertragsgegenständlichen Leistungen dürfen nur durch den Kunden und nur zu den im Vertrag bzw. Angebot vereinbarten Zwecken verwendet werden. Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrages auf die vertragsgegenständlichen Leistungen mittels Telekommunikation (über das Internet) zugreifen und mittels eines Browsers die mit der Leistung verbundenen Funktionalitäten vertragsgemäß nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der Software oder den ggf. bereitgestellten Infrastrukturleistungen im jeweiligen Rechenzentrum, erhält der Kunde nicht. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.
- 3.2. **Für Software-Leistungen gilt insbesondere:** Der Kunde darf Software-Leistungen nicht über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus in Anspruch nehmen oder von unberechtigten Dritten nutzen lassen oder sie unberechtigten Dritten zugänglich machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, Software oder Teile davon, die sich auf den IT-Systemen des Kunden befinden, zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen.
- 3.3. Zum Schutz vor einer vertragswidrigen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zu treffen. Durch die Schutzmaßnahmen darf der vertragsgemäße Einsatz der Leistung nicht mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt werden.
- 3.4. Im Falle eines vertragswidrigen Überschreitens des Nutzungsumfangs oder im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung, hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche ihm verfügbaren Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche wegen der vertragswidrigen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 3.5. Bei einer erheblichen Überschreitung der vertraglich vereinbarten Nutzung oder bei einem Verstoß gegen die Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung, ist der Anbieter berechtigt die Zugangsberechtigungen des Kunden zu widerrufen und / oder den Vertrag zu kündigen. Damit verbunden kann der Anbieter den Zugriff auf die vertraglichen Leistungen unterbrechen bzw. sperren. Der Anbieter hat dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Der alleinige Widerruf der Zugangsberechtigung gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Den Widerruf der Zugangsberechtigung ohne Kündigung kann der Anbieter nur für eine angemessene Frist, maximal 3 Monate, aufrechterhalten.
- 3.6. Die Geltendmachung einer Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt.
- 3.7. Weist der Kunde nach, dass die vertragswidrige Nutzung unterbunden wurde und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung ausgeschlossen ist, hat der Kunde einen Anspruch auf Wiedereinräumung der Zugangsberechtigung und der Zugriffsmöglichkeit.
- 3.8. Weitere Regelungen zum Nutzungsumfang, insbesondere urheberrechtliche Regelungen, können sich aus dem Angebot des Anbieters ergeben.

### 4. Verfügbarkeit & Leistungsmängel

- 4.1. **Für alle Leistungen, die über das Internet ab- bzw. aufgerufen werden gilt insbesondere:** Der Anbieter bemüht sich dem Kunden eine höchstmögliche Verfügbarkeit der vertraglich vereinbarten Leistung zu gewährleisten, garantiert dies jedoch nicht. Die durchschnittliche Verfügbarkeit der Leistungen liegt bei 97,5 % der Laufzeit pro Monat.
- 4.2. **Für alle Leistungen, die über das Internet ab- bzw. aufgerufen werden gilt insbesondere:** Zeiten, in denen die Server des Anbieters aufgrund von planmäßigen Wartungen und außerplanmäßigen zwingend notwendigen Maßnahmen, z.B. um die Sicherheit und Integrität der Daten und des Betriebs zu gewährleisten, nicht zu erreichen sind, gehen nicht zu Lasten der Verfügbarkeit.
- 4.3. Der Kunde kann keine Mängelansprüche geltend machen, sofern es sich nur um eine unerhebliche Minderung der Tauglichkeit der Leistungen zum vertragsgemäßen Gebrauch handelt. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

- 4.4. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass seine datenverarbeitenden Systeme für die Verwendung der Leistungen (insbesondere Software) geeignet und ausreichend sind.

## 5. Gewährleistung

**Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Regelungen von Mietverhältnissen gilt:** Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung. Die §§ 536b, 536c (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) BGB finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen.

## 6. Haftung und Schadensersatz

- 6.1. Der Anbieter haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2. Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Im Zweifel ergeben sich die Kardinalpflichten im Einzelfall aus dem Angebot.
- 6.3. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Leistung typischerweise gerechnet werden muss. Eine Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens (insbesondere Mangelfolgeschaden) ist ausgeschlossen.
- 6.4. Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 6.5. Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet der Anbieter hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.
- 6.6. Für Schäden oder Haftungsansprüche, die sich aus der Verwendung und Verarbeitung der Daten, die durch die Software errechnet wurde, ergeben, haftet nicht der Anbieter.

## 7. Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

- 7.1. Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen zur Verfügung stellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme zu nutzen.
- 7.2. Wenn und soweit der Kunde die vertragsgegenständlichen Leistungen entgegen der Zusicherung gem. Ziffer 7.1 dieses Vertrages für die Verbreitung rechtswidriger Inhalte nutzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte durch geeignete Maßnahmen zu sperren.
- 7.3. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten Verantwortlicher und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Leistungen des Anbieters von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist. Der Kunde ist für sämtliche verwendete Inhalte und verarbeitete Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüft die vom Kunden verwendeten Inhalte grundsätzlich nicht.

- 7.4. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Anbieter von jeder Haftung und sämtlichen damit verbundenen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.
- 7.5. Eine Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche des Anbieters gegenüber dem Kunden bleiben vorbehalten.

## 8. Datenschutz

- 8.1. Soweit der Anbieter auf personenbezogene Daten des Kunden zugreifen kann, wird er ausschließlich als Auftragsverarbeiter tätig.
- 8.2. Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem abzuschließenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung zwischen den Parteien.
- 8.3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

## 9. Vertraulichkeit

- 9.1. Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.
- 9.2. Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer, wenn sie
  - 9.2.1. der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
  - 9.2.2. allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
  - 9.2.3. der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.
- 9.3. Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

## 10. Pflichten des Kunden

- 10.1. Der Kunde hat die ihm durch den Anbieter eingeräumten Rechte und Zugangsberechtigungen etc. vor dem Zugriff Dritter zu schützen und sicherzustellen, dass eine Weitergabe an Unberechtigte nicht erfolgt.
- 10.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.

## 11. Vergütung

- 11.1. Der Kunde hat die vereinbarte Vergütung zu entrichten.
- 11.2. Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung mit einer Ansagefrist von 6 Wochen zum Jahresende (31.12.) anzupassen, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit.
- 11.3. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Anbieter aufrechnen.
- 11.4. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist der ausstehende Betrag in gesetzlicher Höhe ab dem Fälligkeitsdatum zu verzinsen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet.

## 12. Vertragswidrige Nutzung & Schadensersatz

Wird eine unberechtigte vertragsgegenständliche Leistung durch den Kunden in Anspruch genommen, ist der Kunde verpflichtet Schadensersatz zu leisten. Die Höhe des zu leistenden Schadensersatzes bemisst sich nach der Höhe der Vergütung, die für die berechtigte Nutzung zu entrichten wäre. Der Nachweis, dass der Kunde die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat oder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Der Anbieter bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

## 13. Störungsmanagement

- 13.1. Der Anbieter wird Störungsmeldungen des Kunden entgegennehmen, den vereinbarten Störungskategorien (in diesem Vertrag geregelt) zuordnen und anhand dieser Zuordnung die vereinbarten Maßnahmen zur Analyse und Bereinigung von Störungen durchführen.
- 13.2. Der Anbieter wird während seiner üblichen Geschäftszeiten ordnungsgemäße Störungsmeldungen des Kunden entgegennehmen. Auf Anforderung des Kunden bestätigt ihm der Anbieter den Eingang einer Störungsmeldung.
- 13.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Anbieter entgegengenommene Störungsmeldungen nach erster Sichtung einer der folgenden Kategorien zuordnen:

### 13.3.1. Schwerwiegende Störung

Die Störung beruht auf einem Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, der die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich macht oder nur mit schwerwiegenden Einschränkungen erlaubt. Der Kunde kann dieses Problem nicht in zumutbarer Weise umgehen und deswegen unaufschiebbare Aufgaben nicht erledigen.

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat der Anbieter auf schwerwiegende Störung an Werktagen innerhalb von 6 Stunden und an Wochenenden und Feiertagen innerhalb von 12 Stunden zu reagieren.

### 13.3.2. Sonstige Störung

Die Störung beruht auf einem Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, der die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden mehr als nur unwesentlich einschränkt, ohne dass eine schwerwiegende Störung vorliegt.

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat der Anbieter auf sonstige Störung an Werktagen innerhalb von 12 Stunden und an Wochenenden und Feiertagen innerhalb von 24 Stunden zu reagieren.

### 13.3.3. Sonstige Meldung

Störungsmeldungen, die nicht in die Kategorien der Ziffern 13.3.1 und 13.3.2 fallen, werden den sonstigen Meldungen zugeordnet. Sonstige Meldungen werden vom Anbieter nur nach den dafür getroffenen Vereinbarungen behandelt.

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat der Anbieter auf sonstige Meldungen an Werktagen innerhalb von 24 Stunden und an Wochenenden und Feiertagen innerhalb von 72 Stunden zu reagieren.

- 13.4. Bei Meldungen über schwerwiegende Störungen und sonstige Störungen ist der Anbieter nicht verpflichtet unverzüglich anhand der vom Kunden mitgeteilten Umstände entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um zunächst die Störungsursache zu lokalisieren.

Stellt sich die mitgeteilte Störung nach erster Analyse nicht als Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen teilt der Anbieter dies dem Kunden unverzüglich mit.

Sonst wird der Anbieter entsprechende Maßnahmen zur weitergehenden Analyse und zur Bereinigung der mitgeteilten Störung veranlassen oder – bei Leistungen Dritter – die Störungsmeldung zusammen mit seinen Analyseergebnissen dem Vertreter oder Hersteller der Leistungen Dritter mit der Bitte um Abhilfe übermitteln.

Der Anbieter wird dem Kunden ihm vorliegende Maßnahmen zur Umgehung oder Bereinigung eines Fehlers der vertragsgegenständlichen Leistungen, etwa Handlungsanweisungen oder Korrekturen der bereitgestellten Leistung, unverzüglich zur Verfügung stellen. Der Kunde wird solche Maßnahmen zur Umgehung oder Bereinigung von Störungen unverzüglich übernehmen und dem Anbieter bei deren Einsatz etwa verbleibende Störungen unverzüglich erneut melden.

## 14. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit & Vertragsbeendigung

- 14.1. Der Vertragsbeginn und die Vertragslaufzeit ergeben sich aus dem Angebot.
- 14.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Dies gilt nicht, wenn etwas anderes vereinbart worden ist (z.B. im Angebot).
- 14.3. Das Recht jedes Vertragspartners zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 14.4. Jede Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 14.5. Der Kunde wird rechtzeitig vor Beendigung des Vertrages seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern (etwa durch Download). Auf Wunsch wird der Anbieter den Kunden dabei unterstützen. Eine Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf diese Datenbestände wird nach Beendigung des Vertrages schon aus datenschutzrechtlichen Gründen regelmäßig nicht mehr gegeben sein.
- 14.6. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- 14.7. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von dem Anbieter nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung und Leistungen von erheblichem Einfluss sind. Fälle höherer Gewalt sind unter anderem:
- Ereignisse wie Naturkatastrophen (Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen),
  - Epidemien,
  - Kriege und politische Unruhen
  - nicht in dem Einflussbereich des Anbieters liegender Ausfall technischer Infrastrukturen (z.B. Strom)

## 15. Übertragung der Rechte & Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesen Vertragsbestimmungen und aus dem Vertragsverhältnis begründenden Dokumenten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesen Vertragsbestimmungen zu betrauen.

## 16. Sonstiges

- 16.1. Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 16.2. Diese Vertragsbedingungen unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 16.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.